

# Petition

## An den bayerischen Landtag

Verhinderung des Wechsels der Zuständigkeiten für die Sozialhilfeleistungen  
"Eingliederungshilfe für Behinderte" und "Hilfe zur Pflege" zu den Bezirken

Die unterzeichnenden Organisationen und Einzelpersonen ersuchen die Abgeordneten dringend, den beabsichtigten Wechsel der Zuständigkeit für die SGB XII Leistungen "Eingliederungshilfe für Behinderte" und "Hilfe zur Pflege" zu den Bezirken zu verhindern!

### Gründe:

Der in jahrzehntelanger Arbeit von vielen Betroffenen erkämpfte Grundsatz "ambulant vor stationär" in der Behindertenpolitik, der in mehreren Gesetzen seinen Niederschlag gefunden hat (z.B. SGB IX, SGB XI, SGB XII), erhalte einen massiven Rückschlag. Alle Bemühungen der Behindertenverbände und des Gesetzgebers um eine Stärkung der ambulanten Lebensformen für Menschen mit praktischem Hilfebedarf, wie sie auch mit dem kommenden persönlichen Budget beabsichtigt sind, würden konterkariert, denn

1. Die Entscheidungsträger für die Beantragung notwendiger Hilfen wären für die Antragsteller/innen, die meist erheblich mobilitätseingeschränkt sind, örtlich nur noch schwer erreichbar. Dies gilt auch für Menschen mit psychischen, geistigen und Sinnes-Einschränkungen. Der Zugang zu den erforderlichen Hilfen für eine ambulante Lebensform ist somit erheblich erschwert; ein Rückgang der Anträge ist zu befürchten. Die Ausarbeitung individuell angepasster Hilfe-Konzepte und Hilfeleistungen, wie sie im persönlichen Kontakt vor Ort mit dem Sachbearbeiter möglich und notwendig sind, entfallen größtenteils.
2. Im Gegenzug wird den Heimträgern die Verwaltungspraxis mit den Kostenträgern erheblich erleichtert, da sie ihre Pflegesätze nur noch mit dem Bezirk aushandeln müssen.

Im Ergebnis werden stationäre Heimstrukturen gefördert und ambulante Lebensformen für Menschen mit Behinderungen in ihrer praktischen Umsetzung behindert. Dem seit Jahren auf Bundesebene angestrebten und wiederholt propagierten Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik, weg von der "Heim-Fürsorge-Mentalität", hin zur gleichberechtigten Teilhabe, wird mit diesem Zuständigkeitswechsel stark entgegengearbeitet.

Für einen Ausbau ambulanter Unterstützungsstrukturen ist eine ortsnahe, entscheidungsbefugte Sozialhilfeverwaltung erforderlich, die für die Bürger/innen mit Behinderungen auch tatsächlich erreichbar ist. Nur so können passgenaue Hilfen vor Ort entwickelt und erhalten werden.

Diese unsere Argumentation wird nahezu identisch in der Pressemitteilung des bayerischen Städtetags und des bayerischen Landkreistags vom 20.06.2007 bezüglich des Wechsels der Zuständigkeit für die stationäre Hilfe zur Pflege zu den Kommunen verwendet. Diese Argumente gelten gleichermaßen für die Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe. Viele Menschen mit Behinderungen benötigen diese Leistungen und zukünftig werden es immer mehr werden, wenn der Grundsatz "ambulant vor stationär" tatsächlich gilt.

Einheitliche Lösungen auf Ebene der Bezirke nützen lediglich den Heim-Trägern und behindern den Auf- und Ausbau von ambulanten Unterstützungsstrukturen vor Ort.

**Das Bündnis aus Organisationen und Einzelpersonen, das diese Petition eingibt, ersucht die Landtagsabgeordneten daher den Zuständigkeitswechsel zu den Bezirken zu verhindern. Eine Sozialhilfe-Verwaltungspraxis, die Lösungen vor Ort entwickeln kann, stärkt den Grundsatz "ambulant vor stationär".**

Eine große Anzahl der ambulant lebenden Menschen mit körperlicher bzw. Mehrfach-Behinderung benötigen zudem gleichzeitig "Eingliederungshilfe für Behinderte" und "Hilfe zur Pflege". Auch eine Aufteilung der Zuständigkeiten wäre aus diesem Grunde sehr nachteilig für den Lebensalltag dieses Personenkreises.

**Wir, die Petenten ersuchen den bayerischen Landtag daher, die Zuständigkeit sowohl für die Eingliederungshilfe als auch (wie bereits von der Staatsregierung vorgesehen) für die Hilfe zur Pflege, in die Hände der Städte und Gemeinden zu legen!**

Gez.

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e. V. (Landesverband Bayern)  
mit seinen Mitgliedsorganisationen:

ZsL-Erlangen e. V.

WüsL-Würzburg e. V.

Phönix-Regensburg e. V.

VbA-Selbstbestimmt-Leben e. V. München

Des weiteren unterstützen diese Petition folgende Organisationen und Einzelpersonen:

Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München

Vereinigung Integrationsförderung e. V. München